



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/VA/IS 11

Drucksache XVIII  
Datum 27.05.2010

## Dringlicher Antrag der SPD-Fraktion

### ALTONA WILL SEINE ZUKUNFT SELBST GESTALTEN

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) begehrt nach §7 Bauleitplanfeststellungsgesetz die Festlegung eines Vorbehaltsgebiets für weite Teile des bisherigen Gleisvorfelds des jetzigen Fernbahnhofs Altona, große Flächen westlich der Harkortstraße sowie Flächen der Post östlich der Plöner Straße.

Für dieses Gebiet wird derzeit eine vorbereitende Untersuchung (VU) nach §165 Baugesetzbuch durchgeführt. Als Teil dieser VU wird von der (BSU) ein Wettbewerb für einen Rahmenplan vorbereitet, der unter anderem der Änderung des Flächennutzungsplans dienen wird. Mit dem Ergebnis und seiner Auswertung wird im 1. Quartal 2011 gerechnet. Die Grundlage der Gesamtmaßnahme – Verlegung des Fernbahnhofs Altona – ist bisher weder planungsrechtlich, noch investiv (im Bundesverkehrswegeplan) gesichert.

Die Entwicklungsmaßnahme nach §165 Baugesetzbuch ist notwendig und soll unter der Federführung der BSU durchgeführt werden. Gleichwohl ist damit nicht automatisch verbunden, dass das Gebiet der vorbereitenden UV nach Landesrecht werden muss. Mit der Zustimmung zu einer solchen Vorlage der BSU würde der Bezirk Altona alle bezirklichen Zuständigkeiten für die Planung, Bauaufsicht und den Bau öffentlicher Wege und Grünanlagen für die Zukunft verlieren.

### **Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung auf Antrag der Fraktion der Stadtteilpartei SPD:**

1. Es besteht keine Notwendigkeit, ein Vorbehaltsgebiet für die zentralen Flächen Altonas in den Grenzen der derzeit durchgeführten vorbereitenden Untersuchung einzurichten.
2. Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wird gemäß §27 Bezirksverwaltungsgesetz aufgefordert, der Bezirksversammlung Altona zu gegebener Zeit den Entwurf einer Rechtsverordnung für eine Entwicklungsmaßnahme nach §165 BauGB in der dafür nach Bezirksverwaltungsgesetz vorgesehenen Form vorzulegen.
3. Über eine Aufgabenteilung der Gebietsentwicklung zwischen der BSU und dem Bezirk Altona ist danach zu befinden.

### **Petitum:**

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.